

**Pensionsvertrag** gemäss Art. 382ff ZGB zwischen Wohnheim Felsengrund, 9655 Stein SG, 071 994 19 56 und

Bewohner/Bewohnerin (Name, Vorname): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtstag/SVA-Nummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Heimatort/Schriften: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Krankenkasse/Nummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Betreuung/Beistandschaft: \_\_\_\_\_

1. **Zimmer im Wohnheim Felsengrund:**  
 Der/Die Bewohnende bezieht ab \_\_\_\_\_ ein möbliertes Einzelzimmer (Nr. \_\_\_\_\_) mit Balkon, Nasszelle und TV-Anschluss. Beim Eintritt wird dem/der Bewohnenden ein Zimmerschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels kann die Institution den Schlüssel resp. das Schloss auf Kosten des/der Bewohnenden ersetzen, resp. ändern lassen.  
 Der/Die Bewohnende kann sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenützen.
  
2. **Eintritt ins Wohnheim Felsengrund:**  
 Das Wohnheim Felsengrund ist eine Institution des Blauen Kreuzes. Tischgebete vor dem Essen und eine Kurzandacht am Morgen sind üblich.  
 Der/Die Bewohnende ist bereit, mit dem Eintritt in das Wohnheim Felsengrund alkoholfrei zu leben und dadurch einen entscheidenden Schritt im Leben zu tun.  
 Der/Die Bewohnende ist gewillt, sich in der Beschäftigung zu integrieren.  
 Der/Die Bewohnende hat Kenntnis der Ordnungen und Regeln des Hauses (Hausordnung), der internen und externen Aufsichtsstruktur, sowie der Rechte und Pflichten der Bewohnenden und akzeptiert diese.
  
3. **Kosten für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur im Wohnheim Felsengrund:**  
 Der/Die Bewohnende resp. dessen/deren Vertretung bezahlt für Unterkunft, Verpflegung, Wäschebesorgung und Reinigung die Pensionstaxe gemäss kant. Taxordnung und IBB-Einstufung. Zimmer \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_/Monat  
 Gemäss der Einstufung des Individuellen Betreuungsbedarfs werden die Betreuungsstufen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur festgelegt. Leistungen dieser Pauschalen beinhalten die allgemeine medizinische Versorgung im Haus, Transporte zum Hausarzt, leichte Pflegeaufsicht, Freizeitangebote, Gespräche (Coaching), Taschengeldverwaltung, administrative Dienste, Tagesstruktur gemäss Vereinbarung.  
**Zusatzangebote:**  
 Angebote wie z.B. Internetzugang und Freizeitgestaltung werden in separaten Vereinbarungen geregelt. Kleinere Ausflüge an Wochenenden gehören zum Angebot des Wohnheims und werden nicht verrechnet.  
 Persönliches Taschengeld, private Auslagen, Coiffeur, Pedicure, Fahrten zu Therapien/Zahnarzt usw., Auslagen für Telefonie usw. sind in den Betreuungs-Kosten nicht inbegriffen.  
 IBB-Einstufung Wohnen bei Eintritt: Stufe \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_/Monat  
 IBB-Einstufung Tagesstruktur bei Eintritt: Stufe \_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_/Monat  
  
 Bewilligtes Taschengeld/Barbezüge: CHF \_\_\_\_\_ /Monat/Woche/Tag  
 Die Kosten für Pensionstaxen sowie die privaten Auslagen werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen.
  
4. **Selbstzahlende Bewohnende:**  
 Selbstzahlende Bewohnende haben vor dem Eintritt in die Institution ein Depot von CHF 4'500.- (entspricht etwa 1 Monatstaxe) zu hinterlegen. Bei Beendigung des Pensionsvertrags werden noch offenstehende Verpflichtungen mit dem Depot verrechnet.
  
5. **Vertragsgültigkeit:**  
 Dieser Vertrag ist – sofern nichts anderes vereinbart– auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich aufgelöst werden.

6. Abwesenheit:  
Während Ferienabwesenheit, Spital- oder Kuraufenthalten des/der Bewohnenden wird ab dem 1. Tag eine Reduktion von CHF 20.- gemäss der kantonalen Richtlinien gewährt.
  
7. Tax-Anpassungen:  
Änderungen der Taxen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur werden dem/der Bewohnenden resp. der kostentragenden Person oder Behörde frühzeitig mitgeteilt.
  
8. Freiheitsbeschränkende Massnahmen:  
Die Institution verpflichtet sich, Einschränkungen der Freiheit der/des Bewohnenden nur in Absprache mit der externen Bezugsperson oder Behörde (Beistand, Angehörige, KESB) und dem/der Bewohnenden umzusetzen. Einschränkende Massnahmen (z. B. keine Barauszahlung des Taschengelds) dienen ausschliesslich dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des/der Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu vermeiden. Weitere Details sind in unserem QMS unter QA3207 Freiheitsbeschränkende Massnahmen geregelt.
  
9. Versicherung:  
Der/Die Bewohnende ist für die Sicherheit seiner/ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Für Haftpflicht-Fälle innerhalb oder ausserhalb der Institution empfiehlt das Wohnheim Felsengrund eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
  
10. Austritt:  
Bei einem Austritt aus dem Wohnheim Felsengrund ist das Zimmer vom/von der Bewohnenden in gutem Zustand und vollständig geräumt abzugeben. Allfällige durch den/die Bewohnende/n verursachte Schäden an Mobilien oder Immobilien, Entsorgungen von privaten Gütern werden durch die Institution verrechnet. Der Schlüssel ist beim Austritt abzugeben.
  
11. Vereinbarung:  
Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Pensionsvertrags bestätigt der/die Bewohnende das Einverständnis mit den Vertragsbedingungen sowie den Erhalt folgender Unterlagen: Broschüre Wohnheim Felsengrund, Hausordnung.
  
12. Datenschutz:  
Mit der Unterzeichnung gibt der/die Bewohnende das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und schriftlich aufbewahrt werden (Bewohnerdossier). Der/Die Bewohnende nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.  
Einverständniserklärung des/der Bewohnenden: Ein Passfoto darf im Personendossier hinterlegt sein. Ja  Nein
  
13. Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  
14. Unterschriften:  
Ort, Datum: \_\_\_\_\_  
  
Unterschrift Bewohnende/r: \_\_\_\_\_  
  
Unterschrift Behörde (KESB): \_\_\_\_\_  
  
Unterschrift Vertretung (Beistandschaft): \_\_\_\_\_  
  
Unterschrift Wohnheim Felsengrund: \_\_\_\_\_